## Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1999

vom 14. Juni 2000

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2000¹, beschliesst:

## Art. 1

Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1999, abschliessend mit

- einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 2 639 766 900 Franken,
- einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 4 441 247 500 Franken und
- einem Fehlbetrag in der Bilanz von 71 968 457 553 Franken, wird mit der Einschränkung bezüglich der Sonderrechnung der Pensionskasse des Bundes und der entsprechenden Konten in der Bilanz des Bundes genehmigt.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 6. Juni 2000 Ständerat, 14. Juni 2000

Der Präsident: Seiler Der Präsident: Schmid Carlo

Der Sekretär: Lanz

10973

Der Protokollführer: Anliker

2000-1370 3645

<sup>1</sup> Im BBl nicht veröffentlicht.